



FORMULAR JAHRESVERSAMMLUNG DER JUSO SCHWEIZ

VON DEN UNTERSTÜTZER*INNEN AUSZUFÜLLEN

UNTERSTÜTZER*INNEN	Geschäftsleitung JUSO Schweiz		
<input type="checkbox"/> RESOLUTION <input checked="" type="checkbox"/> ANTRAG AN DIE JV <input type="checkbox"/> ANTRAG AN DIE STATUTEN <input type="checkbox"/> ANTRAG AN DEN GENDERLEITFADEN <input type="checkbox"/> ANTRAG AN DAS BUDGET <input type="checkbox"/> SONSTIGE (<i>bitte angeben</i>): _____			
TITEL	Bericht über Online-Abstimmungen und Durchführung eines Pilotversuchs	N°	A3
		<i>(von der Geschäftsleitung auszufüllen)</i>	
ENTWICKLUNG	Gegenvorschlag zu Änderungsantrag ZL34 zu den Richtlinien über Barrierefreiheit		
<p>Unter der Bedingung, dass Änderungsantrag ZL34 zu den Zugänglichkeitsstandards abgelehnt wird, wird die Geschäftsleitung...:</p> <ul style="list-style-type: none"> - ...bis zur ersten Frist der Jahresversammlung im Februar 2025 einen Bericht über die Herausforderungen und die Machbarkeit der Online-Beteiligung an Versammlungen vorlegen. - ...die Delegiertenversammlung im September 2024 so organisieren, dass Online-Abstimmungen als Pilotversuch möglich sind. 			
BEGRÜNDUNG (falls zutreffend)	<p>Das Sekretariat ist der Ansicht, dass die Umsetzung des Änderungsantrags ZL34 zum Zugänglichkeitsleitfaden, der die systematische Möglichkeit der Fernabstimmung fordert, aufgrund von Ressourcenmangel nicht möglich ist.</p> <p>Das hat die Praxis gezeigt, als die Online-Abstimmung 2020-21 enorm viele Ressourcen kostete. Die Online-Abstimmung erfordert de facto auch einen Livestream, der nur für wichtige Versammlungen vorgesehen ist. Eine Online-Abstimmung ohne Livestream läuft darauf hinaus, dass die Menschen ihre Stimme uninformatiert abgeben könnten.</p> <p>Die GL ist jedoch der Ansicht, dass die Online-Beteiligung eine breitere Diskussion verdient. Sie überschreitet aber auch die Kompetenzen des Zugänglichkeitsleitfadens. Die Einführung der Online-Abstimmung würde eine Änderung der Funktionsweise unserer demokratischen Organe bedeuten und erfordert eine Änderung der Statuten.</p> <p>Die Geschäftsleitung verpflichtet sich daher mit Antrag A3, falls Änderungsantrag ZL34 abgelehnt wird, einen Bericht über die mit Online-Abstimmungen verbundenen demokratischen</p>		



Herausforderungen und ihre Machbarkeit vorzulegen. Der Bericht würde zur ersten Frist der JV 25 vorgelegt werden. Zudem würde bei der Delegiertenversammlung im September 2024 ein Pilotversuch durchgeführt werden.

Ziel ist es, dass die Partei auf der Grundlage der Analysen des Berichts und der Erfahrungen aus der Versammlung mit dem Pilotversuch fundiert über die Online-Beteiligung entscheiden kann.

VON DER GESCHÄFTSLEITUNG AUSZUFÜLLEN

POSITION DER GESCHÄFTSLEITUNG	
BEGRÜNDUNG (falls zutreffend)	

VOM VERSAMMLUNGSVORSITZ AUSZUFÜLLEN

ORT DER JV	Solothurn	DATUM DER JV	29.06.2024
ABGABEFRIST	08.06.2024	DATUM DER ABGABE	21.06.2024
NOTWENDIGKEIT EINES ORDNUNGSANTRAGS	<input checked="" type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN		
ERGEBNIS	<input type="checkbox"/> ANGENOMMEN <input type="checkbox"/> ABGELEHNT <input type="checkbox"/> ZURÜCKGEZOGEN <input type="checkbox"/> ABGELEHNT ZUGUNSTEN VON _____		
ANZAHL STIMMEN (falls ausgezählt)	JA _____ NEIN _____ ENTHALTUNG _____		
BEMERKUNGEN:			